



# Bund Blatt'l

Neueste Schützennachrichten aus Allach



Ausgabe 1/2003 vom 21. Juli 2003

## Informationen für Mitglieder und Freunde der königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft „Der Bund“ in München

Liebe Leserinnen und Leser,

nun liegt die neue Ausgabe des Bund Blatt'l's vor Ihnen und wieder einmal wurden Einzelheiten in Layout, Schrift und Erscheinung verändert.

Aber nicht nur hier gibt es Veränderungen. Für die Sportschützen wie auch für alle anderen legalen Waffenbesitzer hat sich mit dem neuen Waffengesetz, das am 1. April 2003 in Kraft getreten ist, sehr viel verändert. So gibt es viele neue Regelungen, die zu beachten sind. Aus diesem Grund widmet sich diese Ausgabe vor allem dem neuen Waffenrecht und will einen Überblick über die wesentlichen Neuerungen geben. Für eine vollständige Darstellung fehlt hier der Platz. Oftmals wird eine solche Lektüre nicht als besonders unterhaltsam empfunden. Dennoch sind die hier gegebenen Informationen für den richtigen Umgang mit Waffen unentbehrlich.

Daneben geht es in dieser Ausgabe um die 137. ordentliche Generalversammlung vom vergangenen März, bei der Günther Wagner zum neuen 2. Schützenmeister gewählt wurde und das große Bauvorhaben „neuer Pistolenstand“ weiter vorangebracht wurde. Ein weiterer Bericht will von der „sagenhaften“ Königsfeier in diesem Jahr erzählen und dazu einladen, in Zukunft selbst an den Königsfeiern unserer Gesellschaft teilzunehmen.

Die Serie „Unsere Meisterschützen“, die in der letzten Ausgabe erstmals erschien, ist von den Lesern gut angenommen worden. Obwohl dies ein Schritt in die richtige Richtung war, kann in dieser Ausgabe aus Platzgründen leider keine neue Folge erscheinen.

Mit freundlichem Schützengruß,

Die „Bund Blatt'l“ Redaktion

### Das neue Waffenrecht – was sich verändert hat und welche Folgen sich für Schützen ergeben

#### Zum Werdegang des Gesetzes

RR – Seit dem 1. April dieses Jahres gilt das neue Waffengesetz. Damit wurde ein Gesetzgebungsvorhaben beendet, das seit vielen Jahren diskutiert wurde und nicht zu einem Abschluss gebracht werden konnte. Schon die Regierung unter Bundeskanzler Kohl hat sich mit dem Thema befasst. Und auch der Regierung Schröder gelang es in den ersten drei Jahren ihrer ersten Legislaturperiode nicht, das Waffenrecht zu reformieren.

Im Herbst 2001 kam Bewegung in diese Angelegenheit. Im Frühjahr 2002 näherte sich das Verfahren seinem Abschluss. Bis dahin hatte man intensiv über die Art und die Reichweite der geplanten Verschärfungen gestritten.

Als schließlich der Bundestag über den Gesetzentwurf abstimmte und diesen annahm, lief beinahe zeitgleich R. Steinhäuser durch das Erfurter Gutenberg-Gymnasium und erschoss 17 Personen (darunter Lehrer, Angestellte und Schüler). Am Ende beging er Selbstmord.

Dieses Ereignis löste große Betroffenheit in der ganzen Bevölkerung und bei den Politikern aus. In der Folge wurden schnell Forderungen danach laut, das soeben beschlossene Gesetz noch einmal zu verändern und zu verschärfen. Diese – unter dem Eindruck der aufgekratzten Öffentlichkeit vorgenommenen – Veränderungen stellen in vielen Punkten weitere schwerwiegende Einschnitte im legalen Waffenbesitz dar. Der so veränderte Gesetzentwurf fand in Bundesrat und Bundestag eine Mehrheit und ist inzwischen geltendes Recht geworden. Ein Schießsportverband klagte kurz vor Inkrafttreten der neuen Regelungen am 1. April 2003 vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das neue Gesetz und begehrte, dieses für nichtig zu erklären. Dieser Antrag wurde abgelehnt, das Ge-

Inhaltsverzeichnis	Seite
Impressum	2
Bayerische Meisterschaften 2003	4
Neu im Amt: Günther Wagner	4
Die 137. ordentliche Generalversammlung - Brillante Wahlergebnisse als Anerkennung für gute Arbeit	5
Königsfeier 2003 - Beste Stimmung und viel Bewegung	6

setz konnte damit, wie vorgesehen, in Kraft treten.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass nach einem langen Tauziehen ein wirklich das Waffenrecht neu ordnendes Gesetz in Kraft getreten ist und, dass ein zentraler Teil sogar schon verfassungsgerichtlich überprüft und für rechtmäßig erklärt worden ist.

Auf der anderen Seite ist die Situation deswegen kompliziert, weil das neue Gesetz viele Ausführungsbestimmungen erforderlich macht, diese bisher noch nicht vorliegen. So fehlen zum Teil noch genaue gesetzliche Bestimmungen, in denen diejenigen Voraussetzungen festgelegt sind, die ein einzelner Schütze, ein Verein oder auch ein Schießsportverband nach dem neuen Gesetz erfüllen muss.

#### Termine für das Jahr 2003

09.08.2003	Schießen der Allacher und Untermenzinger Vereine
09./10.08.2003	Anlage geschlossen/Ferien
16./17.08.2003	Anlage geschlossen/Ferien
11./12.10.2003	Kirchweihschießen
18./19.10.2003	Preisverteilung Kirchweihschießen
25./26.10.2003	Luftgewehr-Bundesliga: Heimkampf in Hochbrück
01.11.2003	Das Vortel findet statt.
02.11.2003	Allerheiligen Sonntag / kein Schießbetrieb
08.11.2003	Ritteressen Kaltenberg
29./30.11.2003	Nikolausschießen
13.12.2003	Weihnachtsfeier mit Meisterehrung 2003
27./28.12.2003	Weihnachtsferien

## Waffenerwerb – Altersregelungen

Wer eine Erlaubnis für den Erwerb einer Sportwaffe anstrebt, muss nach dem neuen Gesetz mindestens 21 Jahre alt sein (§ 14 Abs. 1 S. 1 WaffG neuer Fassung (n. F.)). Eine Ausnahme von dieser Regel besteht z. B. für Schusswaffen mit dem Kaliber 5,6 mm IffB (.22 I.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, bei der die Mündungsenergie der Geschosse höchstens 200 Joule (J) beträgt und die Waffe für eine Disziplin aus einer genehmigten Sportordnung geeignet ist (§ 14 Abs. 1 S. 2 WaffG n. F.). Damit ist der Erwerb von Kleinkalibergewehren und -pistolen für die olympischen Disziplinen weiterhin möglich.

In diesem Ausnahmefall greift zugleich eine zweite Ausnahmeregelung. Wenn es nämlich um eine solche Kleinkaliberwaffe für eine olympische Disziplin geht, ist keine besondere Eignungsprüfung erforderlich (§ 6 Abs. 3 S. 2 WaffG n. F.), wie sie sonst für jeden Sportschützen unter 25 Jahren vorgeschrieben ist, der eine Sportwaffe erwerben will. Im Regelfall sind dann nämlich ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung bei der Behörde vorzulegen (§ 6 Abs. 3 S. 1 WaffG n. F.).

In dieser Regelung steckt erkennbar der Versuch, auf der einen Seite Gewalttaten junger Erwachsener mit Schusswaffen wie z. B. den Amoklauf in Erfurt zu verhindern und auf der anderen Seite, den Schießsport nicht faktisch abzuschaffen, da Schießsport als Leistungssport auch Jugendliche und junge Erwachsene als Nachwuchs für die olympischen Disziplinen braucht.

## Schießsportordnung

Für das Bedürfnis eines Sportschützen kommt es entscheidend darauf an, ob er

einem anerkannten Schießsportverband angehört (§ 14 Abs. 2 WaffG n. F.). Diese Regel ist neu und stellt eine wesentliche Veränderung dar. Damit wird die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis daran geknüpft, dass der Verband, bei dem der Antragsteller Mitglied ist, bestimmte neue im Gesetz beschriebene Voraussetzungen erfüllt. Die Voraussetzungen sind in § 15 WaffG n. F. aufgeführt. Dabei geht es im wesentlichen um Hürden, die verhindern sollen, dass kleine Verbände gesetzliche Tatbestände zum Schein erfüllen und so einen missbräuchlichen Waffenerwerb ermöglichen. So muss ein Verband Breiten- und Leistungssport betreiben, eine Mindestzahl an Mitgliedern (10 000 Sportschützen) und eine bestimmte Struktur (überörtlicher Zusammenschluss schießsportlicher Vereine) haben, für sachgerechte Ausbildung und qualifizierte Jugendarbeit sorgen, regelmäßig überregional Wettkämpfe organisieren oder an solchen teilnehmen und eine eigene Sportordnung festlegen. Außerdem müssen die Verbände regelmäßig die ihnen angehörenden Vereine daraufhin überprüfen, ob sie ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen, die bestimmte sportliche Aktivitäten der Mitglieder dokumentieren und der Sportordnung entsprechende Schießstätten anbieten.

Die Sportordnung, die sich ein Schießsportverband gibt, bedarf teilweise der Genehmigung durch das Bundesverwaltungsamt (§ 15 Abs. 7 WaffG n. F.). An dieser Stelle fehlen wiederum die notwendigen gesetzlichen Ausführungsbestimmungen, die die Kriterien festlegen, die eine Sportordnung zu erfüllen hat.

Die Vereine sind außerdem ab jetzt gesetzlich dazu verpflichtet, jeden Inhaber einer WBK der zuständigen Behörde unverzüglich zu melden, wenn er aus dem Verein austritt (§ 15 Abs. 5 WaffG n. F.).

## Altersgrenze für Jugendliche

Der Deutsche Schützenbund hat lange und intensiv dafür gekämpft, Jugendlichen ab 10 Jahren ohne die bisher dafür erforderliche Ausnahmegenehmigung das Schießen mit Luftdruckwaffen zu ermöglichen. Der Gesetzentwurf sah bis zum Amoklauf in Erfurt tatsächlich eine Altersgrenze von 10 Jahren vor. Der Deutsche Schützenbund glaubte sich am Ziel. Nach Erfurt wurde die alte Altersgrenze von 12 Jahren wieder eingeführt und eine mögliche Ausnahme von der Regel an die Bedingungen geknüpft, dass ein Arzt die geistige und körperliche Eignung attestiert und der Schützenverein ein schießsportliche Begabung des

betreffenden Jugendlichen glaubhaft macht (§ 27 Abs. 3 und 4 WaffG n. F.).

Jugendliche ab 12 Jahren dürfen mit Luftdruckwaffen schießen. Ab 14 Jahren ist auch das Schießen mit sonstigen Waffen (z. B. Kleinkalibergewehr, Kleinkaliberpistole oder Armbrust) erlaubt. Dabei muss stets eine besonders geeignete Aufsicht zugegen sein. Die Aufsicht muss die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor dem Schießen entgegennehmen und während des Schießens aufbewahren.

## Jugendarbeit im Schützenverein – Jugendtraining

Das neue Waffengesetz verlangt von Personen, die Jugendliche beim Schießsport betreuen wollen, dass sie eine besondere Eignung für die Kinder- und Jugendarbeit glaubhaft machen (§ 27 Abs. 3 WaffG n. F.). Diese Voraussetzung ist neu.

Das Problem besteht jedoch darin, dass derzeit noch nicht gesetzlich geregelt ist, wie diese Eignung aussehen soll und wie man sie glaubhaft machen kann.

Es ist naheliegend, dass die vom Deutschen Schützenbund sowie den Landesverbänden angebotenen Lehrgänge für Trainer hierfür in Betracht kommen. Sie bieten in verschiedenen Klassen Qualifizierung und sind zeitlich befristet, können also nur durch eine Fortbildung ergänzt und verlängert werden.

## Ersterwerb

Nach dem neuen Gesetz darf eine Waffenbesitzkarte nur dann erteilt werden, wenn der Antragsteller mindestens seit 12 Monaten Mitglied eines Schützenvereines ist und dort regelmäßig Schießsport betreibt. Der Zeitraum wurde also verdoppelt.

Drei Jahre nach Erteilung der ersten Waffenbesitzkarte muss die Behörde, die sie erteilt hat, nachprüfen, ob bei dem einzelnen Schützen immer noch ein Bedürfnis besteht (§ 4 Abs. 4 WaffG n. F.). Diese Regelung ist neu und bezweckt den Schutz vor Missbrauch. Die Behörde muss sich dabei jedoch nicht darauf beschränken, das Bedürfnis zu überprüfen, sondern kann auch Zuverlässigkeit und persönliche Eignung kontrollieren.

In der Praxis bedeutet das, dass ein Schütze, der eine Waffe erwerben möchte regelmäßig den Schießsport ausüben muss. Dies ist bei der Beantragung und drei Jahre lang bei der Überprüfung nachzuweisen.

In unserer Gesellschaft können nur **Vortelergebnisse** (Dienstagsclub,

### Impressum

Herausgeber im Eigenverlag:  
Kgl. priv. FSG „Der Bund“ in München  
Redaktion: Brigitte G. Hölscher (bgh),  
Robert Rieck (RR)  
V.i.S.d.P.: Robert Rieck  
Schützenmeisteramt:  
Manfred Moser, 1. Schützenmeister  
Günther Wagner, 2. Schützenmeister  
Brigitte G. Hölscher, Schriftführerin  
Robert Rhein, Schatzmeister  
1. Sportleiter: (nach Rücktritt unbesetzt)  
Anschrift: Servetstr. 1, 80999 München  
Tel.: 089/812 50 36, Fax.: 089/812 99 039  
Internet: www.derbund.de  
E-Mail: FSGDerBund@t-online.de  
Das Bund Blatt 1 erscheint ein bis zweimal im Jahr. Jedes Mitglied der kgl. priv. FSG „Der Bund“ erhält kostenlos ein Exemplar.  
Auflage: 500 Stück; • Druck: Topp Kopie, Gabelsbergerstr. 73, 80333 München  
Fotos: Brigitte G. Hölscher  
(soweit nicht anders angegeben)

Wochenendvorteil) als Beleg für die Sportausübung herangezogen werden, da es für niemanden nachvollziehbar ist, wer wann wo trainiert hat. Schützen, die sich vor der Antragstellung oder in den ersten drei Jahren nach der ersten Erteilung einer Waffenbesitzkarte befinden, wird daher dringend empfohlen, regelmäßig am Vortel teilzunehmen. Die Vortelergebnisse werden ab jetzt so lange aufgehoben, dass in Zukunft auch eine Rückschau über mehrere Jahre möglich sein wird.

## Kontingent

Als Grundregel gilt, dass innerhalb von sechs Monaten nicht mehr als zwei Schusswaffen erworben werden dürfen (§ 14 Abs. 2 WaffG n. F.).

Ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition muss der Verband zusätzlich glaubhaft machen, dass die zusätzliche Waffe für die Ausübung weiterer Schießsportdisziplinen benötigt wird oder zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich ist (§ 14 Abs. 3 WaffG n. F.).

## Ablauf der Beantragung

Bei Sportschützen, die einem Schießsportverein angehören, der Mitglied eines anerkannten Schießsportverbandes oder eines ihm angegliederten Teilverbandes ist, gelten standardisierte Bedürfnisstufen. Ab jetzt stellt nicht mehr der einzelne Verein einen Waffenantrag aus, sondern der Verband bescheinigt, dass der Schütze ausreichend lange Mitglied eines Schützenvereins ist, regelmäßig Schießsport betreibt und die zu erwerbende Waffe für eine Disziplin der genehmigten Sportordnung zugelassen und erforderlich ist.

## Persönliche Eignung

Die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis setzt u. a. die persönliche Eignung des Antragstellers voraus. Was unter persönlicher Eignung zu verstehen ist, ist in dem neuen Gesetz neu ausgestaltet worden. Die persönliche Eignung liegt demnach nicht vor, wenn man geschäftsunfähig ist, von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln abhängig ist, psychisch krank oder debil ist. Das gilt auch, wenn die Sorge besteht, dass mit der Waffe nicht vorsichtig oder sachgerecht umgegangen wird oder sie nicht sorgfältig verwahrt werden kann.

Bei begründeten Zweifeln muss die Behörde auf fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnissen über die geistige und körperliche Eignung bestehen. Die Kosten hierfür sind vom Be-

## Nützliche Internetadressen zum neuen Waffenrecht

**Bayerisches Staatsministerium des Innern** mit Informationen zum Waffenrecht

<http://www.stmi.bayern.de/infothek/waffenrecht/>  
insbesondere

<http://www.stmi.bayern.de/infothek/waffenrecht/pdf/broschuere.pdf>

**Deutscher Schützenbund e.V.**

<http://www.schuetzenbund.de/infothek/recht/waffenrecht/>

**Forum Waffenrecht** Eine Interessengemeinschaft aller legalen Waffenbesitzer

<http://www.fwr.de/>

Fachzeitschrift **VISIÉR**, das Internationale Waffenmagazin

[http://www.visier.de/kh\\_waffenrecht.html](http://www.visier.de/kh_waffenrecht.html)

troffenen zu tragen.

Personen unter 25 Jahren müssen vor der ersten Erteilung einer Waffenbesitzkarte ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorlegen (§ 6 Abs. 3 WaffG). Hier gilt wieder die Ausnahme für bestimmte Disziplinen z.B. olympische Kleinkaliberdisziplinen (§ 14 Abs. 1 Satz 2 WaffG n. F.).

## Aufbewahrung

Die Aufbewahrung von Waffen und Munition ist in dem neuen Gesetz erstmals konkret geregelt worden. Als Grundregel gilt, dass derjenige, der Waffen und Munition besitzt, die erforderlichen Vorkehrungen treffen muss, damit diese Gegenstände nicht abhanden kommen oder von Dritten an sich genommen werden.

Erlaubnispflichtige Langwaffen sind in einem sicheren Schrank (mindestens Sicherheitsstufe A) aufzubewahren. Handelt es sich um 11 oder mehr Waffen dieser Art, so ist ein Schrank der Sicherheitsstufe B notwendig. Zulässig ist auch die Aufbewahrung in vergleichbar gesicherten Räumen. Die Munition ist von der Waffe getrennt aufzubewahren.

Luftdruckwaffen und Armbrüste sind sicher, d.h. gegen Abhandenkommen gesichert und vor unbefugtem Zugriff geschützt, aufzubewahren. Hier ist keine Trennung von Waffen und „Munition“ notwendig (§ 36 Abs. 1 WaffG n. F.).

Für eine den neuen Vorschriften entsprechende Aufbewahrung gibt es eine Übergangsfrist. Sie endet am 31. August 2003. Falls die Lieferung eines geeigneten Waffenschanks nicht rechtzeitig möglich ist, reicht es aus, wenn man die Bestellung vorweisen kann.

Auch für die Fälle vorübergehender Abwesenheit, wie z. B. während des Urlaubs, gibt es eine Veränderung. Waffen dürfen ab jetzt nur noch Waffenbesitzkarteninhabern überlassen werden. Damit ist die Möglichkeit, Waffen bei einer sonstigen vertrauenswürdigen Person in

Verwahrung zu geben, abgeschafft, wenn diese nicht selbst Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist.

## Transport

Während des Transports darf eine Waffe nicht schussbereit und nicht zugriffsbereit sein. Außerdem darf der Transport nur zu einem vom Bedürfnis umfassten Zweck oder im Zusammenhang damit stattfinden. Ist dieser Zusammenhang nicht gegeben oder ist die Waffe während des Transports schuss- oder zugriffsbereit, so handelt es sich nicht mehr um bloßes Transportieren, sondern um ein Führen von Waffen (§ 12 Abs. 3 Nr. 2 WaffG n. F.). Dafür ist allerdings ein Waffenschein notwendig. Führen ohne Waffenschein ist nach §§ 51 bis 53 WaffG n. F. strafbar.

Auch wenn nur für das Führen von Waffen zwingend vorgeschrieben ist, dass Pass oder Personalausweis sowie Waffenschein mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden, ist es auch jedem Waffenbesitzkarteninhaber dringendst zu empfehlen, stets einen amtlichen Lichtbildausweis und die waffenrechtliche Erlaubnis mitzunehmen. Das Gleiche gilt für Dokumente, aus denen der Zweck des Transportes hervorgeht, z.B. Startkarten oder Ladschreiben. Für den Weg zum und vom Training oder Vortel sollte ein Ausweis bzw. Mitgliedsbuch des Vereins als Beleg für den erlaubten Zweck dienen.

## Literatur zum neuen Waffenrecht

**Das neue Waffenrecht. – Ein Grundriss** Robert E. Heller, Holger Soschinka, Beck, Juristischer Verlag (Februar 2003)

### Das neue Waffenrecht

Achim-Volker König, Christian Papsthart Nomos, Broschiert, Noch nicht erschienen.

## Verbotene Gegenstände/ kleiner Waffenschein

Nach dem neuen Gesetz sind Besitz und Erwerb bestimmter Gegenstände verboten, die bisher erlaubt waren. Das gilt insbesondere für gefährliche Gegenstände (z.B. Wurfsterne) und bestimmte Messersorten, bei denen sich die Klinge besonders schnell öffnet und leicht versteckt werden kann (z. B. Springmesser). Für Personen, die derzeit im Besitz solcher Gegenstände sind, gibt es eine beschränkte Amnestie.

Auch der Umgang mit den sogenannten Schreckschusswaffen wurde neu geregelt. Während Erwerb und Besitz weiterhin erlaubnisfrei möglich sind, ist ab jetzt für das Führen einer solchen Waffe ein „kleiner Waffenschein“ erforderlich. Dafür werden die Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung des Antragstellers überprüft.

In dem Kasten „Nützliche Internetadressen ...“ ist die Adresse des bayerischen Innenministeriums angegeben, wo eine ausführliche Broschüre zu diesem Thema erhältlich ist. Sie ist auch bei den für waffenrechtliche Erlaubnisse zuständigen Behörden zu bekommen. Genaueres hierzu ist der oben bezeichneten Broschüre des bayerischen Innenministeriums zu entnehmen.

## Wichtige Fristen

Auf die Frist bezüglich der Anpassung der Aufbewahrung von Waffen und Munition an die neuen Voraussetzungen

wurde bereits hingewiesen. Sie läuft bis zum 31. August 2003 (§ 36 Abs. 4 WaffG n. F.).

Wer berechtigt Munition erworben und noch nicht verbraucht hat, die nun nach dem neuen Waffengesetz erlaubnispflichtig ist, muss diese Munition bei der zuständigen Behörde anmelden (§ 58 Abs. 1 S. 3 WaffG n. F.). Hierfür ist bis zum 31. August 2003 Zeit.

Junge Erwachsene unter 25 Jahren, die nach dem alten Gesetz eine erlaubnispflichtige Schusswaffe erworben haben, haben innerhalb eines Jahres auf eigene Kosten der zuständigen Behörde ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorzulegen (§ 58 Abs. 9 WaffG n. F.). Diese Frist läuft also bis zum 31. März 2004. Diese Pflicht trifft jedoch diejenigen nicht, für die die oben dargestellte Ausnahmeregelung (z. B. für olympische Klein- kaliberdisziplinen) gilt.

Diese Informationen zum neuen Waffenrecht sollen den Leser mit wesentlichen Neuerungen bekannt machen. Sie sind jedoch nicht dazu bestimmt und geeignet, eine verbindliche Entscheidungshilfe in einer bestimmten Frage zu liefern. Wer sich in dieser Situation befindet und sich über einen bestimmten Sachverhalt informieren möchte, sei auf den Gesetzestext und die bekannten Auskunftsstellen

(Rechtsanwälte, Behörden) verwiesen. Wer befürchtet, einen neuerdings verbotenen Gegenstand zu besitzen oder sonst gegen ein neues gesetzliches Verbot zu verstoßen, sei darauf hingewiesen, dass bis Ende August 2003 verschiedene Übergangsfristen laufen, während der bestimmte Verstöße nicht verfolgt werden. ■

Hier könnte auch ein Text von Ihnen stehen. Schicken Sie uns Ihre Ideen, Anregungen oder ganze Texte einfach zu oder geben Sie sie in der Kanzlei ab.

## Bayerische Meisterschaften 2003

*Von Manfred Moser*

Gerade eben sind die bayerischen Meisterschaften zu Ende gegangen. Es bleibt die Feststellung, dass dies die erfolgreichsten Bayerischen Meisterschaften seit 25 Jahren sind.

Medaillenspiegel der FSG „Der Bund“ (ohne Armbrust national traditionell)

	Mannschaft	Einzel
Bayerischer Meister	7	8
Zweite Plätze	2	3
Dritte Plätze	1	4

Dieser Erfolg wurde mit insgesamt neun Finalplätzen in den olympischen Disziplinen abgerundet.

Dabei ist hervorzuheben, dass Mannschaften des „Bundes“ bei Luftgewehr, Armbrust 10m und im Gewehrschießen 100m in der Schützenklasse den 1. Platz belegten. ■

## Neu im Amt

bgh – Bei den Wahlen der letzten Generalversammlung vom 21. März 2003 galt es, das Amt des 2. Schützenmeisters neu zu besetzen. Der langjährige 2. Schützenmeister Hans Sparrer konnte aus persönlichen Gründen nicht erneut zur Wahl antreten. Wir bedanken uns herzlich für seine Tätigkeit als 2. Schützenmeister. Erfreulicherweise bleibt uns Hans Sparrer mit all seinem Wissen und seiner Erfahrung im Gesellschaftsausschuss erhalten. Unser nun neu gewählter 2. Schützenmeister ist

### Günther Wagner.

Er ist bereits seit 20 Jahren Mitglied der Gesellschaft und wirkt seit über 12 Jahren im Gesellschaftsausschuss tatkräftig mit. Nicht nur als Gewehr- schütze im sportlichen und traditionellen Bereich ist er seit vielen Jahren bekannt. Auch die Luftpistolenschützen schätzen ihn als verlässlichen und guten Schützen bei Rundenwettkämpfen. Wir freuen uns sehr, dass das Schützenmeisteramt



Der neue 2. Schützenmeister und dies- jährige Schützenkönig Günther Wagner

Günther Wagner für dieses wichtige Amt hat gewinnen können, denn durch seine offene und gradlinige Art sowie sein Engagement wird er auch in der Zukunft eine sehr wertvolle Stütze der Schützen- gesellschaft sein.

Günther Wagner ist nach seinem Amts- antritt im Schützenmeisteramt nicht nur als 2. Schützenmeister aktiv, er errang in diesem Jahr auch erstmals die Königswürde der Gewehr- schützen beim „Bund“. Dies sind zwei sehr erfreuliche Anlässe, die hier zusammentreffen. Die Redaktion des „Bund Blatt“ gratuliert hiermit herzlich zur Wahl ins Schützen- meisteramt und zum erfolgreichen Königsschuss.

### Beruf:

Einzelhandelskaufmann (Feinkost)

### Hobbies:

Traditions- und Sportschießen, Motorrad fahren

### Ziele & Schwerpunkte im Ehrenamt:

- Traditionelle Schießsport- veranstaltungen fördern
- Organisieren und Ausrichten von gesellschaftlichen Anlässen
- Den Zusammenhalt und die Zukunft des „Bundes“ aktiv mitgestalten ■

# Die 137. ordentliche Generalversammlung – Brillante Wahlergebnisse als Anerkennung für gute Arbeit

bgH - Nachdem im Vorjahr in den Ladssaal ausgewichen werden musste, fand am 21. März 2003 die Generalversammlung wie gewohnt im Festsaal der Schießstätte Allach statt. Nach Eröffnung, Begrüßung und Totengedenken für Dr. Richard Viertel wurde die Niederschrift der Vorjahres-Generalversammlung einstimmig angenommen. Auch in diesem Jahr wurden die einzelnen Berichte mit „moderner Technik“ per PC und Beamer auf einer eigens beschafften Großleinwand illustriert. Die ausführlichen Jahresberichte des 1. Schützenmeisters Manfred Moser und des Sportleiters Thomas Kalix wurden ohne Rückfragen genehmigt und rundeten den Einstieg in die Jahresversammlung ab. Ein dickes Lob seitens des Schützenmeisteramtes an den abwesenden Hans Riederer für 20 Jahre aktive und sehr erfolgreiche Wettkampfbeteiligung blieb nicht unerwähnt. Leider hat sich Hans Riederer mit dem Ende der abgelaufenen Saison von der aktiven Teilnahme der Luftgewehr-Bundesliga zurückgezogen. Aber er ist und bleibt eine der sportlichen Größen in der Geschichte unserer Gesellschaft.

Schatzmeister Robert Rhein präsentierte seinen Jahresbericht professionell mit den kompletten Zahlen – für jedermann an der Großleinwand zu sehen. Aufgrund der klaren Aufgliederung aller Einzelposten wurden keine Rückfragen seitens der Zuhörer gestellt. Nicht unerwähnt blieb hier die besondere Leistung unserer Sekretärin Christa Steiner, die für ihren unermüdlichen Einsatz beim Sortieren von Belegen und Zusammenstellen der Zahlen auch in diesem Jahr mit einem prachtvollen Blumenstrauß bedacht wurde.

Direkt im Anschluss an den Kassenbericht wurde das große Bauvorhaben „Pistolenstand“ und seine Finanzierung im Haushaltsplan erläutert. Hierzu kamen einige Fachfragen aus der Versammlung, die von Robert Rhein und Manfred Moser zufriedenstellend beantwortet werden konnten. Nachdem auch noch der Revisionsbericht durch Revisor Thomas Greum verlesen wurde, konnten der Kassenbericht genehmigt und Schützenmeisteramt und Gesellschaftsausschuss entlastet werden. Bei der Abstimmung gab es keine Gegenstimmen. Der Haushaltsplan wurde mit lediglich einer Gegenstimme angenommen.

Die auch in diesem Jahr turnusmäßig anstehenden Neuwahlen für Schützenmeisteramt und Gesellschaftsausschuss

wurden hervorragend von Hans Zillner jun. durchgeführt, der unseren renommierten Wahlleiter Werner Schmitt vertrat. Jedoch hatte Werner Schmitt es sich nicht nehmen lassen, vor seinem Urlaub für Hans Zillner alle Unterlagen in gewohnter Weise detailliert vorzubereiten. Hans Zillner dankte allen ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern für die erfolgreich geleistete Arbeit, und nahm mit seinen Wahlhelferinnen Christa, Britta und Andrea das Prozedere in Angriff.

Zur Wahl standen die Positionen des 2. Schützenmeisters, des Schriftführers und des Sportleiters. Lediglich Hans Sparrer stand nicht zu einer erneuten Kandidatur für das Amt des 2. Schützenmeisters zur Verfügung, hier schlug das Schützenmeisteramt Günther Wagner vor. Brigitte Hölscher kandidierte wieder für den Schriftführerposten, Thomas Kalix stand für das Amt des Sportleiters zur Wahl. Nachdem sich keine weiteren Kandidaten für diese Posten aus der Zuhörerschaft meldeten, wurden die Kandidatenvorschläge des Schützenmeisteramtes vorgestellt. Die Wahl ergab eine hohe Zustimmung für die Vorschläge, wobei es bemerkenswert ist, dass wohl erstmalig in der Geschichte des „Bund“ ein Mitglied des Schützenmeisteramtes mit 100% aller abgegebenen Stimmen im Amt bestätigt worden ist. Das traf auf Schriftführerin Brigitte Hölscher zu, die sich darüber sehr freute.

Die Wahl der Referenten im Gesellschaftsausschuss ergab folgendes Resultat: Fritz Schmitz wurde als Pistolenreferent bestätigt, Jürgen Riecks Wiederwahl zum Referenten für Rechtsfragen war auch eine klare Sache. Für den Gesellschaftsausschuss standen Robert Rieck und Rudolf Hartlmeier erneut zur Wahl, Hans Sparrer kandidierte für den durch Günther Wagners Aufrücken ins Schützenmeisteramt frei gewordenen Platz. Auch diese drei Personen wurden mit hoher Stimmenzahl bestätigt. Alle gewählten Kandidaten für Schützenmeisteramt und Gesellschaftsausschuss nahmen das Amt an. Für die freien Ausschussplätze „Baureferent“ und „Jugendleiter“ wurden keine geeigneten Kandidaten gefunden, diese Ämter werden kollektiv durch Bauausschuss und Sportleiter kommissarisch wahrgenommen.

Im weiteren Verlauf des Abends wurden noch viele Ehrungen für 40 und 25 Jahre Mitgliedschaft beim „Bund“ vorgenommen, wobei leider die meisten Schützen – trotz besonderer Einladung – nicht

anwesend waren. Auch zwei Ehrungen der Sektion Neuhausen konnten noch nachträglich überreicht werden.

Die Mitgliedsbeiträge wurden auch in diesem Jahr nicht erhöht. Jedoch lag ein Antrag der SG Schützenliesl Fasanerie Nord vor, die durch die Schließung der Schießanlagen beim Postsportverein heimatlos geworden war. Der Gesellschaftsausschuss hatte sich mit dieser Angelegenheit ausführlich befasst und konnte somit einen Mietvertrag ausarbeiten, der die tatsächlichen Kosten (Energie, Heizung, etc.) der Untervermietung deckt. Die GV braucht hierüber nicht abzustimmen, da es sich um einen normalen, kündbaren Mietvertrag handelt. In Zukunft müssen auch kostendeckende Vermietungen des neuen Pistolenstandes einkalkuliert werden.

Manfred Moser erläuterte noch die anstehenden Bau- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Pistolenanlage. Hier kamen noch detaillierte Auflagen der Lokalbaukommission und der Unteren Naturschutzbehörde zur Sprache, die vom „Bund“ zu erfüllen sind. Diese werden zwar teilweise kostenintensiv sein, aber es boten sich auch direkt auf der Generalversammlung Schützen an, die bei den Innenausbauten des neuen Standes tatkräftig mithelfen wollen, um Kosten einzusparen. Vielen Dank!

Eine interessante und harmonische Generalversammlung neigte sich gegen 22.30 Uhr dem Ende zu. Auch wenn die Teilnehmerzahlen in diesem Jahr eher als mager zu bezeichnen waren, haben die anwesenden Mitglieder auf jeden Fall viel Information über die Zukunft der Gesellschaft und die Arbeit von Gesellschaftsausschuss und Schützenmeisteramt erhalten. ■

## Aufruf!

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich für einen der Aufsichtsdienste im Gewehrbereich einzutragen. Sie haben damit die Möglichkeit, sich die Termine selbst auszusuchen und zugleich den Jahresbeitrag mit einer Gutschrift von € 10,- je geleisteten Aufsichtstag zu reduzieren. Die Liste hängt im Ladssaal am Schwarzen Brett aus. Sie können sich jederzeit eintragen! Es wäre schön, wenn nicht immer die gleichen Mitglieder die Dienste übernehmen müssen, sondern sich auch mal neue Gesichter zur Aufsicht bereit erklären.

# Königsfeier 2003 – Beste Stimmung und viel Bewegung

Von Christa Steiner

Sichtlich enttäuscht über die geringe Anzahl der Anwesenden begrüßte Manfred Moser bei der traditionellen Königsfeier am 10. Mai 2003 die Gäste und Ehrengäste.



Beim Königswalzer in Aktion: Schützenkönig Günther Wagner, 1. Schützenmeister Manfred Moser und Pistolenkönig Erwin Schillinger mit ihren Gattinnen (von links)

Im Programm des Abends wurde mit den Ehrungen begonnen, die bei der letzten Generalversammlung nicht überreicht werden konnten. Manfred Moser dankte unserem ehemaligen Schützenmeister Martin Eberle und seinem Bruder Hermann Eberle jun. für die 25-jährige Treue zum Bund. Bodo Körner wurde für seine 40-jährige Vereinszugehörigkeit ausgezeichnet. Unser Ehrenmitglied Alfred Büttner sen. nahm die Ehrung und das Geschenk für Bodo Körner entgegen, da dieser leider aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Königsfeier teilnehmen konnte.

Anschließend erfolgte die Königsproklamation. Die Preise für die Plätze 2 bis 5 beim diesjährigen Königsschießen KK-100 m, KK-Sportpistole/Gebrauchspistole sowie Jugendschützenkönig (Luftgewehr) wurden unter Applaus überreicht. Dann war es soweit. Man näherte sich dem Höhepunkt. Die Schützenkönige 2003 wurden bekannt gegeben.

Die Königswürde KK-100 m errang unser 2. Schützenmeister **Günther Wagner**.

Den Titel des Pistolen-Königs holte sich **Erwin Schillinger**, Jugendschützenkönig wurde **Stefan Reichhuber**



Bei ausgelassener Stimmung wurde noch bis in den frühen Morgen hinein gefeiert

Hier war insbesondere der König KK-Sportpistole höchstüberrascht, da er nicht im geringsten ahnte, mit seinem Königsschuss einen solchen Erfolg errungen zu haben. Die Königsketten wurden angelegt, Blumen überreicht, die Musik spielte auf und man ließ die Könige hochleben. Voller Freude über die Königswürde lud Günther Wagner zu einer Brotzeit am darauffolgenden Samstag in den Ladsaal ein. Vielen Dank nochmal an Günther Wagner für die nette Geste und das gute Essen.

Ein Muss für alle Könige ist natürlich der Königswalzer. Beschwingt von den Klängen der 2-Mann Band „D’Nachbarsbuam“ schwangen unsere neu gekrönten Könige mit ihren Partnerinnen das Tanzbein. Obwohl der Saal nur halb voll war, herrschte eine gemütliche Atmosphäre und die Tanzfläche füllte sich zusehends.

In diesem Jahr wurde aber unseren Gästen noch eine Besonderheit geboten. Die Musical-Sängerin „Eva M.“ sollte nach dem offiziellen Teil der Veranstaltung auftreten. Gespannt warteten schon einige auf die Einlage. Ganz in Schwarz gekleidet machte Eva M. den gesamten Saal zur Bühne. Mit ihrem Schlager-Mix brachte Sie innerhalb weniger Minuten die Stimmung zum Brodeln. Mit ihren Entertainer-Qualitäten schaffte sie es, dass der Saal tobte und holte sich unwiderstehlich so manchen Gast auf den Tisch zum Tanzen. Die schweren Beine wurden mit einem Schlag munter und keiner blieb mehr auf den Stühlen sitzen. Nach ihrem Auftritt mischte sie sich unter die Gäste und versprühte gute Laune pur.



Eva M. begeisterte mit Tanz und Gesang

Die Musiker reagierten schnell und stellten sich optimal auf das Publikum ein. Selten ließen sich die Gäste kollektiv zu einer nicht mehr enden wollenden Polonaise animieren – Eva M. ließ müden Schützen keine Chance und zog alle mit in die große Runde. Ausgelassen hüpfen alle durch den Saal, selbst zu später Stunde kam keine Müdigkeit auf. Doch nach mehreren Zugaben verabschiedeten sich weit nach Mitternacht auch die Musiker. So wurde unsere Königsfeier heuer zu einer lebendigen und pfiffigen Party, die sicherlich allen Anwesenden noch lange in bester Erinnerung bleiben wird! ■

Die Musiker reagierten schnell und stellten sich optimal auf das Publikum ein. Selten ließen sich die Gäste kollektiv zu einer nicht mehr enden wollenden Polonaise animieren – Eva M. ließ müden Schützen keine Chance und zog alle mit in die große Runde. Ausgelassen hüpfen alle durch den Saal, selbst zu später Stunde kam keine Müdigkeit auf. Doch nach mehreren Zugaben verabschiedeten sich weit nach Mitternacht auch die Musiker. So wurde unsere Königsfeier heuer zu einer lebendigen und pfiffigen Party, die sicherlich allen Anwesenden noch lange in bester Erinnerung bleiben wird! ■

## Wir suchen historische Dokumente!

bgh – Es sind zwar noch einige Jahre bis zum 150jährigen Jubiläum der Gesellschaft, aber wir suchen schon heute historische Materialien zum Thema „Der Bund“ und zum Schützenwesen in Bayern. Zur Erstellung einer Chronik sind uns Bilder, Texte, Erlebnisberichte stets willkommen. Auch alte Stadtpläne oder Stiche rund um die FSG „Der Bund“ und die Münchner Bundesschießen werden gesucht. Sehr interessant sind auch Medaillen und Hutnadeln, die für besondere Schießen beim „Bund“ angefertigt wurden. Wer von seinen Eltern, Großeltern oder anderen Verwandten noch etwas „auf Lager“ hat, kann sich gerne bei Brigitte Hölscher melden. Wir geben die Materialien umgehend zurück, nachdem wir uns eine Kopie für unser Archiv angefertigt haben.